



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis
24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –**

**Frage Nummer 29
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie lange Verfahren an bayerischen Familiengerichten derzeit im Schnitt dauern, wie häufig es zu einem Wechsel der zuständigen Familienrichterinnen und Familienrichter während eines laufenden Verfahrens kommt und wie viele Fälle bearbeitet eine Familienrichterin / ein Familienrichter im Durchschnitt gleichzeitig (bitte für jede Frage Gegenüberstellung der Zahlen für das Familiengericht Ebersberg und Familiengericht in Bayern allgemein)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Wie sich aus der Justizgeschäftsstatistik in Familiensachen ergibt betrug im Jahr 2024 die durchschnittliche Dauer eines Verfahrens in Familiensachen bayernweit 4,9 Monate. Am Amtsgericht Ebersberg belief sich diese im Jahr 2024 auf 6,8 Monate.

Zu den Fragen,

- wie häufig kommt es zu einem Wechsel der zuständigen Familienrichterinnen und Familienrichter während eines laufenden Verfahrens und
- wie viele Fälle bearbeitet eine Familienrichterin / ein Familienrichter im Durchschnitt gleichzeitig,

liegen dem Staatsministerium der Justiz keine Daten vor.